



ENTWURF EINES GESETZES ZUR ÄNDERUNGS DES STRAFGESETZBUCHES – STÄRKUNG DES STRAFRECHTLICHEN SCHUTZES DES GEMEINWESENS

STELLUNGNAHME DER KBV ZUM GESETZENTWURF DES
BUNDESMINISTERIUMS DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ
VOM 30. SEPTEMBER 2026

20. OKTOBER 2026

ZUR KOMMENTIERUNG

Zu den einzelnen Regelungsinhalten wird im Folgenden kommentiert. Sofern keine Anmerkungen getätigt werden, wird die Regelung durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) begrüßt oder sie sieht die Interessen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten durch die Regelung nicht betroffen beziehungsweise steht dem Regelungsvorschlag neutral gegenüber.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde meist nur eine Form der Personenbezeichnung verwendet. Hiermit sind auch alle anderen Formen gemeint.

KOMMENTIERUNG

Die KBV begrüßt außerordentlich, dass die Bundesregierung eine Änderung des Strafgesetzbuches vornimmt und den strafrechtlichen Schutz des Gemeinwesens ausweitet und verschärft. Die Strafbemessungsregelung des § 46 Abs. 2 als auch die Ergänzung des § 323c SGB V entsprechen inhaltlich den Forderungen der KBV.

Die Dringlichkeit des Handels zeigen die Zahlen, die eine **Umfrage der KBV** aus dem Jahr 2024 darlegen und auf die sich die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf stützt.

Verbale und körperliche Angriffe im Gesundheitswesen nehmen stetig zu. Ärzte, Psychotherapeuten sowie ihre Praxisteams sind am Arbeitsplatz regelmäßig Gewalt ausgesetzt. Laut der 2024 durchgeführten Online-Umfrage der KBV haben 80 Prozent der über 7000 befragten Ärzte, Psychotherapeuten und Praxisangestellten innerhalb des letzten Jahres verbale Gewalt erlebt. Fast die Hälfte erfuhr in den vergangenen fünf Jahren körperliche Gewalt bei der Ausübung der Tätigkeit.

Es ist ebenso erfreulich, dass der Gesetzgeber erkannt hat, das Strafmaß zu verschärfen und den strafrechtlichen Schutz nicht nur auf Ärzte, Psychotherapeuten sowie deren Praxispersonal, sondern auch auf sämtliche Heilberufe und weitere Gesundheitsberufe auszuweiten.

Ihre Ansprechpartner:

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Stabsbereich Strategie, Politik und Kommunikation
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Tel.: 030 4005-1036
politik@kbv.de, www.kbv.de

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) vertritt die politischen Interessen der rund 192.000 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 75 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten sowie zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts.